

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 16.

Mittwoch, den 23. Februar 1842.

Vermehreth du des Guten Summe, dann
Sei König oder Bettler, du gefällst
Den Geistern deines Gottes, die um dich
Nach all dein Thun, wenn einsam du dich dünkst,
Unsichtbar schweben, du gefällst, gefällst
Dem Schöpfer alles Guten, deinem Gott.

Oberamtliche Verfügungen.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises
an
das Königl. Oberamt Waiblingen.

Es sind Zweifel darüber erhoben worden, von welcher Behörde die Erlaubniß zu Errichtung neuer Privat-Bäcköfen im untern Stock des Hauses auszugehen habe, und es hat sich die Kreis-Regierung veranlaßt gesehen, rücksichtlich der bisherigen Behandlung die Berichte der Oberämter einzufordern.

Nachdem nun diese Berichte eingekommen sind, und nach dem auch das K. Ministerium des Innern in einem Specialfall die vorliegende Frage gewürdigt hat, sieht die Kreis-Regierung sich veranlaßt, dem K. Oberamte zu erkennen zu geben, daß zu Errichtung von Bäcköfen im ersten (untern) Stock, da Bäcköfen überhaupt den Feuerwerkstätten nicht gleich zu achten sind, nur ortspolizeiliche Erlaubniß erforderlich sei, daß man es aber für zulässig und angemessen erachte, wenn das Oberamt die Orts-Behörde anweist, vor Ertheilung der Erlaubniß ihm Anzeige zu erstatten, um Gelegenheit zu behalten, einer Vermehrung der Privat-Bäcköfen, sowie der Wiederherstellung der abgängig gewordenen, sowohl zur Beförderung der Errichtung neuer Gemeinde-Bäcköfen, als aus feuerpolizeilichen Gründen, entgegen zu treten.

Würde jedoch einer der in Art. 6 Lit. a. und c. der Ministerial-Verfügung vom 9. Sept. 1840 (Reg. Bl. S. 391) vorgesehenen Fälle zur Sprache kommen, würde es sich also von Errichtung neuer Gebäude auf Allmanden oder Feldgütern, oder überhaupt nicht berechtigten Baupläzen, ferner von Neubauten oder Gebäude-Erneuerungen oder sonstigen Bauwerken an Staatsstraßen innerhalb oder ausserhalb Etters handeln,

und käme hiebei gleichzeitig auch die Errichtung eines Backofens im 1. Stock eines solchen Gebäudes zur Frage, so versteht sich von selbst, daß das Bezirksamt, welchem die Acten in den durch die angeführte Verfügung genannten Fällen zur weitem Einleitung vorzulegen sind, bei dem Erkenntniße über das ganze Bauwesen auch über den Theil die Backofen Einrichtung — sich auszusprechen hat.

Handelt es sich aber von besonderen Gebäuden zu Backofen Einrichtungen, so kann es ohnehin einem Zweifel nicht unterliegen, daß in den Fällen des §. 6. Lit. a u. c. das Bezirksamt in erster Instanz zuständig ist; daß übrigens bei BauEinrichtungen, wie sie in jenen Bestimmungen ins Auge gefaßt worden sind, je nach Umständen, das heißt in den gesetzlich gebotenen oder in Anstands-Fällen, (§. 4. der MinisterialVerfügung vom 1. Novbr. 1820) die Acten der Kreis-Regierung vorzulegen sind, bedarf keiner Ausführung.

Würde aber die Frage von BackofenEinrichtungen werden, die durch das Gesetz verboten sind, wie Backofen in Häusern, welche in engen Gassen stehen (Gen. Verord. v. 13. April 1808. N. Pct. 23) oder von solchen Backöfen, welche nicht in dem untern Stock, sondern in dem mittlern oder gar in den obern Stöcken der Wohnungen angebracht sind (Brandsch. Verord. v. 1817. §. 17. Lit. b.), so können solche Einrichtungen nur im Wege der Dispensation gestattet werden, es sind daher derartige Fälle unter allen Umständen zur Kenntniß der Kreis-Regierung zu bringen.

Ludwigsburg den 28. December 1841.

Den OrtsVorstehern wird vorstehender Erlaß zur Nachachtung hiemit eröffnet.

Waiblingen, den 22. Febr. 1842.

K. Oberamt.

In Abw. des Oberamtmanns
dessen gef. Stellvertreter, Act. Harrsch.

Waiblingen. Auf den Grund der heute vorgenommenen Prüfung haben das Meister-Recht 3ter Stufe erhalten:

Die Maurer und Steinhauer

Jung Andreas Link von Beinsstein,

Christoph Friedrich Reithle v. da,

Johann Georg Rägele von Korb.

Den 18. Februar 1842.

K. Oberamt.

In Abw. des Oberamtmanns
des. gef. Stellvertreter: Act. Harrsch.

Privat: Bekanntmachungen.

Waiblingen. Christian Bud ist Willens zwei Viertel Ader, im Ameisenbühl, zu verkaufen. Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen.

Waiblingen. Es hat Jemand einen noch ganz neuen Kühwagen zu verkaufen. Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Unterzeichnete ist Willens 5 Viertel Ader, auf der Hegnacher Höhe, zu verkaufen oder zu verpachten.
Carl Kayser's Witwe.

Waiblingen. Stadtrath Schneider verkauft von der Desterle'schen Erbschafts Masse 3 Viertel 9 Ruthen Ader, links am Rommels-häuserweg. Die Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen.

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkung.
Gottfried Böker.	1 $\frac{1}{2}$ Brtl. $\frac{1}{2}$ Achl. im Kostisol.	70 fl.	28. Februar	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 ver- zinslichen Ziefern.
Jg. Fr. Sutorius Beck.	1 $\frac{1}{2}$ Brtl. 10 Achl. am Kommelhäuser Weg.	75 fl.	7. März.	$\frac{1}{3}$ baar $\frac{2}{3}$ in 2 Jahrezielen.
Aus der Enslin- schen Pflanzg.	Die Hälfte an 1 M. $\frac{1}{2}$ A. am Schmidener Weg.	300 fl.	alle am 28. Februar.	$\frac{1}{3}$ baar. das Uebrige in ver- zinslichen Ziefern zu bezahlen.
	Die Hälfte an 3 $\frac{1}{2}$ B. im Kommelhäuser Weg.	210 fl.		
	$\frac{2}{4}$ B. Wiesen am Wein- steiner Weg.	180 fl.		
	2 $\frac{1}{2}$ B. im Kommelhäuser Weg.	300 fl.		
	Ferner ist noch zu verkaufen. $\frac{3}{4}$ im schmalen Pfad.			
Herdtfelders Wittwe.	1 M. 3 $\frac{1}{2}$ B. im Rosberg welcher auch in kleineren Theilen abgegeben wird.			
	1 $\frac{1}{2}$ B. im schmalen Pfad.			
	1 $\frac{1}{2}$ Brtl. im Schüttel- graben.			mit der Rasenpflanz kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.

A l l e r l e i.

In der Türkei hat sich ein so hoher Schnee eingestellt, daß die Posten vor lauter Respect gar nicht weiter kommen. Mehrere Tage lang blieb in Wien die türkische Post aus.

Die Spanier sind mit ihrem strengen Winter sehr unzufrieden. Nicht nur, daß sie sich nicht erwärmen können, sondern es erfrieren auch ihre Delbäume und die Saaten haben sehr gelitten. Auch Algier und die Umgegend ist in Schnee gehüllt.

Am Fuße der Pyrenäen wurde ein ganzes Dorf von einer Schneelawine verschüttet und kein einziger Einwohner konnte gerettet werden.

In München ist am 12. Februar, in kurzer Zeit der zweite Fall, ein am 6. November v. J. von einem tollen Hunde gebissener blühender Knabe an der Wasserscheu im Krankenhaus gestorben. Wenn das Verbot, Hunde anders als an der Leine auf der Straße zu führen, nie wieder aufgehoben und das Mitnehmen eines Hundes in Wirthshäuser oder sonst an öffentlichen Orte ein für allemal untersagt würde, dann wäre dem Hundeeufug ein rasches Ende gemacht.

In München giebt diesen Winter viele Krankheiten. Zu dem verderblichen nervösen Schleimfieber sind nun noch die schwarzen Blattern gekommen, an denen Viele sterben.

In Bezug auf die Richtung der Eisenbahn, sowohl zwischen Augsburg und Nürnberg, als zwischen Nürnberg und dem Gränzpunkte bei Hof, gehen von Städten und Gemeinden, die berührt werden wünschen oder nicht berührt zu werden fürchten, noch immer Gesuche bei der höchsten Stelle ein. So namentlich eine Anzahl Nürnberger, um die Herstellung zweier Bahnhöfe an zwei Stadtheiten, damit der Stadt, und insb. sondere den Gasthäusern, der Fremden durchzug und Aufenthalt nicht entgehe.

Am 21. December erblickte man in Schottland ein ungeheures Meteor, länglich viereckig und zweimal so groß als der Vollmond. Es war um Mitternacht hell wie am Mittag. Das Meteor zog langsam von Süden nach Norden, erschien bei seiner Annäherung an die Erde röhlich und ergoß, als es barst, ein so glänzendes Licht, daß weißhin der Horizont davon erhellt wurde.

In den letzten Tagen des vorigen Monats war es auf dem Meer so stürmisch, daß mehre Handelsschiffe an den Küsten von England und Irland scheiterten.

Magdeburg, 23. Dec. (M. J.) Heinrich Schokke, Ehrenbürger unserer Stadt, hat nun in Briefen an hiesige Personen selbst erklärt, daß er der Verfasser des trefflichen Werkes „Stunden der Andacht“ ist.

Lesefrüchte.

Die Deutschen sind doch sonderbare Menschen! Oft nennen sie Seligkeit, was sie höchst unglücklich macht. Dahin gehört: die Feindseligkeit, die doch mit der Seligkeit gar nichts gemein hat; die Mühseligkeit, die Niemand erfreuen kann; die Armseligkeit, die noch Keinen glücklich gemacht; die Habseligkeit deren Zustand die Armut des Besitzers beurkundet; die Saumseligkeit, die schon unzählige Menschen unglücklich gemacht hat; die Redseligkeit, die lässig und gefährlich ist; endlich die Schreibseligkeit unsers Zeitalters, die noch wenig oder gar nichts Gutes bewirkt hat. — Ja, ja, die deutschen Seligkeiten sind Unseligkeiten.

Waiblingen.

Naturalien-Preise vom 19. Februar 1842.

Preise.

Fruchtgattungen.

	Preise.		
	Höchst.	Mittlere	Niederste
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Scheffel Weizen .	—	—	—
„ Roggen . .	—	—	—
„ Gerste . .	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—
„ alter Dinkel	—	—	—
„ neuer Dinkel	6 —	5 52	5 40
„ Haber . . .	3 30	3 25	3 15
Simri Ackerbohnen	—	—	—
„ Welschkorn	—	—	—
„ Erbsen . .	—	—	—
„ Linen . .	—	—	—
„ Wicken . .	—	—	—

Waiblingen. Brod-Preise.

8 Pf. unauzgezogenes Kernbrod	26 fr.
8 — ausgezogenes	24 fr.
6 1/2 Loth Weizen	1 fr.
Kornhausmeister, Stadtrath Häberle.	

Ulm, den 19. Febr. 1842.

Fruchtpreise

1 St. Kern . .	15 fl. 28 fr.	14 fl. 26 fr.	14 fl. fr.
1 — Gerste . .	6 „ fr.	5 „ 20 fr.	4 „ 48 fr.
1 — Roggen 6 „	56 fr. 6 „	32 fr. 6 „	16 fr.
1 — Einforn 11 „	12 fr. 10 „	fr. 9 „	24 fr.
1 — Haber 3 „	36 fr. 3 „	20 fr. 3 „	4 fr.

Heilbronn, den 12. Febr. 1842.

Fruchtpreise.

1 St. Weizen	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 — Gerste	5 „ 15 fr.	5 „ fr.	fr. fr.
1 — Haber	3 „ 16 fr.	3 „ 11 fr.	3 „ fr.
1 — Dinkel	7 „ 15 fr.	6 „ 12 fr.	5 „ 40 fr.
1 — Korn	6 „ 24 fr.	„ fr.	„ fr.

Räthsel.

Keine Rede, keinen Stiefel,
Keine Dreyer Meo' ich übel,
Doch ist ich dem Handelsmann,
Jängt er zu fallen an.

Auflösung des Räthfels u. Logogryphs in Nr. 14.

Weinland, Weinwand.